

Beschlussvorlage Nr. 2014/139/1

öffentlich

Bezugsvorlagen: 132/2012

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 3517502.4271150	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): 1.500 Euro	

Einrichtung eines Integrationsbeirates

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	30.06.2014 -					
Rat	10.07.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Regelungen für die Gründung eines Integrationsbeirates für die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten.

Begründung:

In Neustadt Rbge. leben laut Einwohnermeldestatistik 2.233 ausländische Mitbürger. Es handelt sich um 107 Nationalitäten; am stärksten vertreten sind die

Türkei (298)
Polen (282)
Italien (240)
Syrien (138)
Serbien (128)
Griechenland (90)

Im Jahre 2012 entstand die Idee, einen Integrationsbeirat auch für Neustadt a. Rbge. zu gründen, da dies in einigen Nachbargemeinden bereits erfolgreich umgesetzt worden ist.

Nach Beratung der Beschlussdrucksache Nr. 132/2012 sprach sich der Ausschuss für Jugend und Soziales in seiner Sitzung vom 31.05.2012 dafür aus, dass zunächst vor der Einrichtung eines Integrationsbeirates bei der Stadt Neustadt a. Rbge. die Erfahrungen anderer Kommunen ausgewertet werden sollen.

Entsprechend der Empfehlung wurden die Erfahrungen anderer Kommunen eingeholt und dem Jugend- und Sozialausschuss mit der Informations-Drucksache 170/2013 vorgestellt.

In der Ratssitzung am 23.01.2014 wurde aus dem Rat heraus der Wunsch geäußert, einen Gleichstellungsausschuss zu gründen, in dem sich neben Menschen mit Migrationshintergrund auch Senioren, Menschen mit Behinderungen und Gleichstellungsaktive wiederfinden sollten.

Ein Ausschuss für Gleichstellung und Integration (Integration, Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen, Senioren usw.) hätte den Charakter eines Fachausschusses, wie z. B. der Ausschuss für Jugend und Soziales. Es ist nahezu unmöglich, Bürgerinnen und Bürger in einem Ausschuss des Rates die Interessen der Migranten, der Senioren, der Menschen mit Behinderungen und der Jugend direkt vertreten zu lassen. Ein Gleichstellungsausschuss hätte jeweils 1 beratendes Mitglied der angesprochenen Gruppen im Gremium. Der Seniorenbeirat und der Jugendrat haben nach Gesprächen mit der Verwaltung die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses und die gleichzeitige Auflösung der bisherigen Gremien abgelehnt. Auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Migration lehnen zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung eines Gleichstellungsausschusses ab, da die beteiligten Migranten nach ihrer Einschätzung für eine aktive Mitarbeit überfordert sein dürften. Vielmehr sieht die Arbeitsgruppe den Integrationsbeirat als Beratungs- und Diskussionsforum an, das dem zurzeit zuständigen Ausschuss für Jugend und Soziales zu arbeiten kann und auch sollte.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Gründung eines Integrationsbeirates entsprechend dem Langenhagener Modell vor. Der dortige Integrationsbeirat Langenhagen setzt sich zusammen aus 12 Personen mit Migrationshintergrund, 5 Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien und Gruppen sowie 1 Gleichstellungs-/Integrationsbeauftragte. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Das Modell verspricht aufgrund der direkten Beteiligungsquote von Migranten auch deren Anerkennung. Zuwanderer und Zuwanderinnen mit ihrer eigenen Biographie sollen als gleichwertige Partner und Partnerinnen der Neustädter Stadtgesellschaft anerkannt werden, denn die Migranten verfügen über einen eigenen Erfahrungs-, Wissens- und Kompetenzschatz, den die Gesellschaft nur nutzen kann, wenn sie ihnen auf eine gleichrangige und respektvolle Weise begegnet.

Das Ziel eines Integrationsbeirates soll es sein, die zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner in das politisch-gesellschaftliche Geflecht unserer Demokratie hineinwachsen zu lassen. Dazu ist ein schrittweises Vorgehen ratsam. Die Stadt Neustadt a. Rbge. kann so

Menschen, die zu uns gekommen sind, zu einer wertvollen Stütze unserer Gesellschaft werden lassen. Ein Integrationsbeirat sollte sich u. a. mit den Themen Bildung, Berufswahl, Gewalt- und Suchtprävention beschäftigen. In einem Beirat kann verstärkt auf die Interessen der Migranten eingegangen werden. Inhalte sollen in einer dem Rat vorzulegenden Regelung festgeschrieben werden.

Der Bürgermeister schlägt daher die Bildung eines Integrationsbeirates nach dem Langenhagener Modell vor.

Die Startphase ist wie folgt vorgesehen:

- Erarbeitung von Regelungen (Satzung, Geschäftsordnung) für die Arbeit eines Integrationsbeirates durch die Verwaltung
- Vorlage einer zu erstellenden Drucksache für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Öffentlicher Aufruf für interessierte natürliche Personen mit entsprechendem Hintergrund
- Sichtung der Bewerbungen von interessierten Personen durch die Verwaltung
- Vorschläge der Verwaltung im Rahmen einer Drucksache für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Ernennung der Mitglieder des Integrationsbeirates durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Perspektive für die Zukunft: Demokratische Wahl (analog zum Seniorenbeirat) zeitgleich mit den Kommunalwahlen

Sachgebiet 502 - Sozialpädagogische Hilfen -
Sachbearbeitung: Frau Lampe, Tel.-Nr.: 05032 84-292